Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 10. **Neuenbürg,** Samstag den 3. Februar **1866.**

Der Enzthaler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonnirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Die

Königlich Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises

an

das Königliche Oberamt Neuenbürg.

Nachdem sich aus den von dem Königlichen Ministerium des Innern eingezogenen Berichten der Oberämter,

betreffend das Institut der Flugschützen,

ergeben hat, daß bei der Aufstellung von Flugschützen bisher nach sehr verschiedenen — und mit den dießfalls geltenden Vorschriften theilweise nicht im Einklange stehenden Gundsätzen verfahren worden ist, hat sich das Ministerium veranlaßt gesehen, behufs der Herbeiführung einer gleichförmigen, den bestehenden Bestimmungen entsprechenden Regelung dieses Verhältnisses, der Kreisregierung Nachstehendes zu erkennen zu geben:

1) Da die Vorordnungen vom 18. Januar und 13. Juni 1817 (Reg.-Blatt Seite 29 und 305 (in welchen unter Anderem den Gemeinden die Befugniß eingeräumt war, zu Wegschießung der schädlichen Vögel besondere, dem Oberforstamte zur Beeidigung vorzustellende Flugschützen anzunehmen, durch die Jagdgesetze vom 17. August 1849 (Art. 16) und vom 27. Oktober 1855 (Art. 20) für aufgehoben erklärt worden sind,

(vergl. auch das K. Rescript an die Stände-Versammlung vom 19. Oktober 1855, abgedruckt im 1. Beilagenband der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahr 1856, Seite 12)

so kann die Aufstellung von Gemeindeflugschützen auf den Grund jener älteren Verordnungen nicht mehr Statt finden.

Dagegen kann nach §. 3 ff. der K. Verordnung vom 7. Mai 1959,

betreffend den Schutz der Vögel,

von dem Oberamte im Einvernehmen mit dem Forstamte auf den Antrag des Gemeinderaths einzelnen gut prädicirten Personen die Ermächtigung zum Erlegen oder Fangen von nicht zur Jagd gehörigen, im Freien lebenden Vögeln außer der Brützeit in stets widerruflicher Weise für die Dauer eines Kalenderjahrs gewährt werden, wenn und soweit dies mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegend als Bedürfniß erscheint.

2) Das Erlegen der zur Jagd gehörigen Vögel ist nur den nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 27. Oktober 1855 hiezu berechtigten Personen, unter Beobachtung der Vorschriften der K. Verordnung vom 12. Juni 1862,

betreffend die Hegezeit des Wildes,

gestattet.

3) Die Ertheilung der Ermächtigung zum Wegschießen des zu Schaden gehenden im Privateigenthum befindlichen zahmen Geflügels läßt sich nicht auf die K. Verordnung vom 7. Mai 1859 gründen, da diese (ebenso wie jene älteren, jetzt aufgehobenen Verordnungen vom Jahr 1817) nur die im Freien lebenden wilden Vögel zum Gegenstande hat.

Im Uebrigen bleibt den Gemrindebehörden überlassen, vermöge der ihnen zustehenden Feldpolizei die zum Schutze der Felder und Gärten gegen Beschädigungen durch frei herumlaufendes zahmes Geflügel nach den örtlichen Verhältnissen nothwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Das Oberamt wird hievon in Gemäßheit Ministerialerlasses vom 9. dieses Monats zur eigenen Nachachtung und zur Bekanntmachung an die Gemeinden des Bezirks in Kenntniß gesetzt.

Reutlingen, den 22. Januar 1866.

Autenrieth.

Neuenbürg.

An die K. Pfarrämter und Ortsvorsteher.

Da sämmtliche zum Gebrauch in der Schweiz behufs der Verehelichung, Niederlassung, des vorübergehenden Aufenthalts daselbst, oder der Auswanderung dahin, bestimmten Urkunden nach den in der Schweiz geltenden Bestimmungen von den Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten beglaubigt sein müssen, diese Vorschrift aber zum Nachtheile der Betheiligten häufig nicht beobachtet wird, so werden in Folge höheren Auftrags die K. Pfarrämter und Ortsvorsteher angewiesen die für die Schweiz bestimmten von den Pfarrämtern oder Gemeindebehörden auszustellenden Urkunden stets

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

dem Oberamt behufs der Beglaubigung und Einholung der Legalisationen vorzulegen.

Den 29. Januar 1866.

K. Oberamt.
Bätzner.

Neuenbürg.

Aufruf an eine Verschollene.

Anne Margarethe Wacker von Gaisthal, Gemeindebezirks Herrenalb, geb. den 23. Sept. 1795, Tochter des † Jakob Thillman Wacker, Holzhauers von da, ist verschollen und hätte, wenn sie noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht daher an die genannte Verschollene oder ihre etwaigen Leibes-Erben hiermit die Aufforderung, sich innerhalb 90 Tagen dahier zu melden und das in Pflegschaft stehende Vermögen im Betrag von ca. 140 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe für todt erklärt und das Vermögen unter ihren diesseits bekannten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamts-Gerichte Neuenbürg, den 27. Januar 1866.

Oberamts-Richter
Römer.

Neuenbürg.

Auswanderung und Gläubiger-Aufruf.

Karl Michael Dieterle und Karl Wilhelm Günthner von Neusatz wollen nach Amerika auswandern, können aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten.

Es ergeht daher an etwaige Gläubiger derselben die Aufforderung ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath in Neusatz geltend zu machen, da nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins der Auswanderung statt gegeben würde.

Den 30. Jan. 1866.

K. Oberamt.
Bätzner.

Neuenbürg.

Häuser- und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des gestorbenen Ludwig Blaich, Schreiners von hier, kommen am

Samstag den 3. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

zum öffentlichen Verkauf:

Gebäude:

¼ an:

Nr. 295 13,8 einem dreistockigen Wohnhaus mit 2 Stallungen, einem gewölbten Keller und einer angebauten Schreinerwerkstätte.

Nr. 295 lit. A u. B 7,6 zwei Schweinställen und Hofraum.

Nr. 295 lit. C 2,4 einer einstockigen Holzhütte, worin ein steinerner Schweinstall, an der Brunnenstraße.

Die Hälfte an:

Nr. 289 3,6 einer einstockigen Scheuer allda und ¼ an dem unter dem Gebäude des Friedrich Müller. Seifensiederes Nr. 285 befindlichen gewölbten Keller allda.

Waisengerichtlicher Anschlag 1500 fl.

Sodann ganz:

Nr. 255 4,3 eine einstockige Scheuer mit einem Balkenkeller am oberen Sägerweg.

Waisengerichtlicher Anschlag 300 fl.

Gärten:

½ V. 8½ Rth. im hinteren Berg, neben Christian Mader, Hafner und Friedrich Reutters Wittwe.

Waisengerichtlicher Anschlag 125 fl.

11⅝ Rth bei der Lippenwiese, neben Jakob König, Sensenschmid und Bäcker Haier.

Waisengerichtlicher Anschlag untee dem der Scheuer Nr. 255.

Neuenbürg, den 25. Jan. 1866.

K. Gerichtsnotariat.
Zwißler.

Neuenbürg.

Hopfenstangen- & Rebpfähle-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen Mißebene, Heuberg, Buchberg und Eichwäldle werden gegen Baarzahlung am

Mittwoch den 7. Febr., Vormittags von 9 Uhr an, versteigert:

2200 Hopfenstangen, meist von 26–40' Länge,
100 Feldstangen,
18 Baustangen,
1050 Rebpfähle,

Anfang im Eichwäldle an der Waldrennacher Steige.

Den 1. Februar 1866.

Stadtschultheißen-Amt:
Weßinger.

Calmbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben der kürzlich mit Tod abgegangenen Holzhändler Georg und Louis Schweigle von hier verkaufen am

Montag den 5. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

„ — 21,8 R. 1 zweistockiges Wohnhaus mit Stallung und gewölbtem Keller;
„ — 2,3 R. Schweinstallungen;
„ — 2,5 R. 1 Waschhaus mit Backofen;
„ — 18,6 R. 1 zweistockige Scheuer mit Tenne und Stallungen;
„ — 22,1 R. Hofraum;

⅛ M. 19,3 R. mitten im Ort, an der Wildbader Straße,
— 41,1 R. Gemüse-Garten hinter dem Haus,
1⅜ M. 11,1 R. Gras- u. Baumgarten allda,
— 18,2 R. 1 zweistockiges Sägmühle-Gebäude mit 1 Sägang;
— 3,2 R. 1 Wohnungsanbau;
⅛ M. 27,8 R. Hofraum.

⅔ M. 1,2 R. an der kleinen Enz die Zimmer-Sägmühle,
⅔ M. 0,0 R. Acker,
⅚ M. 16,9 R. Holzlagerplatz bei dieser Sägmühle.

Das Anwesen ist im besten Stande, haupt-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

sächlich zu einem Holzgeschäfte tauglich und daher sehr zu empfehlen.

Den 26. Januar 1866.

Waisengericht.

Engelsbrand.

Danksagung.

Für die hiesigen Abgebrannnten sind seit dem Tag des Brandes 2. Okt. 1865 folgende Gaben eingegangen und durch das Unterzeichnete unter Beiziehung zweier Urkundspersonen unter die Beschädigten vertheilt worden:

Durchs Pf.-A. Schömberg: v. Schwarzenberg 6 fl 45 kr.; v. Bieselsberg 15 fl. 30 kr.; v. Schömberg u. d. übr. Filialien: 35 fl. 46 kr. Durch Hrn. Dekan Leopold: 68 fl. 24 kr., worunter von Schulm. K. in Nbrg. 2 fl. u. von F. S. nicht 2, sondern 3 fl.; d. St.-Pfarramt Liebenzell Opfer: 5 fl.; durchs Pf.-A. Feldrennach Opfer 12 fl. 15 kr.; durchs Pf.-A. Gräfenhausen: 11 Säcke Kart., 1 Sack Frucht, 1 Ctr. Heu und von Gräfenhausen 23 fl. 32 kr.; Obernhausen 8 fl. 24 kr.; Oberniebelsbach 7 fl.; Arnbach 11 fl. 54 kr.; durchs Schulth. A. Salmbach 32 fl. 51 kr.; durchs Pf.-A. Birkenfeld 4 fl.; Pf.-A. Ottenh. 7 fl. 18 kr. d Schult.-A. Connweiler 6 fl. 36 kr.; Unterlengenh. 7 fl.; d. gem. Amt Langenbrand 38 fl.; durchs Pf.-A. Monakam Opfer 1 fl. 6 kr.; a. d. Gemeinde Kasse Ernstmühl 5 fl.; von Amlishagen Wäsche u. 1 fl.; von Tübingen Wäsche u. 7 fl. 30 kr.; von Blaufelden Weißzeug und 8 fl.; von Wiernsheim Opfer 5 fl.; von Herrn Alb. Luz in Nbrg. 1 fl. 30 kr.; von H. Pf. Frauer in Langenbrand 7 fl.; von H. O.-A.-Geom. Heid in Nbrg. 1 fl.; von H. Seiler Bläich in Nbrg. 1 fl. 10 kr.; von H. Buchh. Knodel daselbst 30 kr.; von H. J. G. Koch daselbst 3 fl. 30 kr.; von H. ref. P. Kr. daselbst 1 fl. 45 kr.; von H. Isaak Kahn in Baisingen 1 fl.; von 1 Ungen. 1 P. Stiefel; von H. Michael Adam in Waldrennach 6 Stämme Bauholz; C. F. A. Wittwe in Stuttg. 2 fl.; C. F. W. Postz. Göppingen 2 fl. 30 kr.; von einem Ungen. 42 fl. 30 kr.; von H. Gottlieb Faas in Pforzheim 2 fl. 48 kr.; von H. Pf. Plank in Pinache 1 fl.; von H. Pfr. Elwert 4 fl.; von H. Vic. Strebel 30 kr.; von einem Ungen. in Pforzheim 1 fl.; Stpf. Hermann in Liebenzell 30 kr.; S. G. in Marbach 3 fl. 30 kr.; von H. O.-O.-R. Stettner in Nürtingen 1 fl. 45 kr. Zusammen außer Kleidungsstücken u. Naturalien 397 fl. 19. kr. In Grunbach, Kapfenhardt und Waldrennach haben die Abgebrannten selbst gesammelt und sind reichlich beschenkt worden; der Betrag aber kann selbstverständlich nicht angegeben werden. — Herzlichen Dank den freundlichen Gebern!

Engelsbrand, den 31. Jan. 1866.

Gem. Amt.

Bazlen. Schroth.

Ottenhausen.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 6. Februar d. J. von Vormittags 9 Uhr an werden in dem Gemeindewald Rudmersbach 132 forchene Stämme, welche sich zu Säg-, Pfahl- und Bauholz, sowie zu Brunnen-Teichel eignen, um baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft ist beim hiesigen Rathhaus.

Den 29. Januar 1866.

Schultheiß Becker.

Privatnachrichten.

Bewährt bei Keuchhusten,

Stickhusten, auch unter dem provinziellen Namen: **Blauer Husten, Eselshusten, Schafshusten, Kickhusten** bekannt.

Fortgesetzte Beweisführung.

Nach mehrfach vergeblich angewandten Mitteln, mein jüngstes Kind von einem anhaltendes Zucken im Halse verursachenden und mit starkem Schleimauswurf verbundenen, besonders im Frühjahr und Herbst gefährlichen, sich einstellenden Husten zu befreien, ist diesem Uebel nach Anwendung von ¾ Flaschen aus dem Lager des Herrn Ranniger hierselbst bezogenen **weißen Brust-Syrup** von **G. A. W. Mayer** in Breslau, zusehends vorgebeugt, und nach wiederholtem Verbrauch von noch anderen zwei ¼ Flaschen vollends abgeholfen.

Im Vollgefühl meiner innigsten Freude und Dankbarkeit für diese an meinem Kinde sich bewährte Heilwirkung dieses Fabrikats, habe ich nicht unterlassen wollen, selbiges allen denjenigen Leidenden zu empfehlen, welche bei solchen ähnlichen Krankheitsfällen ein heilwirkendes Mittel anzuwenden nachsuchen.

Emlshorn in Holstein. **Dr. Nielsen.**

Hiermit bezeuge ich der Wahrheit gemäß, daß meine Kinder, die an einem hartnäckigen Keuchhusten litten, sowohl als auch meine Frau, welche während der Schwangerschaft seit mehreren Monaten von heftigen Brust- u. Halsschmerzen geplagt wurde, nach dem Gebrauch des **weißen Brust-Syrups** von **G. A. W. Mayer** in Breslau vollständig von diesen Uebeln befreit sind. Allen ähnlich Leidenden kann ich das genannte Mittel als ein sofort wohlthätig wirkendes, wirklich heilsames empfehlen.

Thorn, den 20. April 1864.

J. L. Dekkert, Kaufmann.

Auf Anrathen des Hrn. Kreis-Physikus Dr. Eichmann habe ich den **Mayer'**schen **Brust-Syrup,** welcher hier in Flatow beim Gastwirth Hrn. Münzer zu bekommen ist, für meine Kinder, welche am Keuchhusten litten, gekauft. Meine Kinder wurden in kurzer Zeit von dieser Krankheit befreit, was ich rühmend anerkenne.

Flatow in Westpreußen.

Teike, erster Gensd'armen-Wachtmeister.

Viele Hunderte ähnlicher Atteste sind in den autorisirten Niederlagen des allein **ächten weißen Brust-Syrup** von **G. A. W. Mayer** in Breslau zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Niederlage in **Neuenbürg** allein bei Herrn

Carl Büxenstein.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Neuenbürg.

Abschied

des Herrn Revierförsters **Bührlen**
Samstag den 3. Februar, Abends 4 Uhr,
im Ochsen in Waldrennach,
wozu freundlichst eingeladen wird.

Kronik.

Deutschland.

Pforzheim. Laut Bekanntmachung großh. Handelsministeriums wurde Hrn. Chemiker Albert Ungerer ein Patent für die von ihm erfundene künstliche Kreidebereitung ertheilt.

Auf Mittwoch war in Pforzheim eine Versammlung des Protestanten-Vereins anberaumt und unter den Gegenständen der Tagesordnung die Frage: Einführung der Civilehe bezeichnet.

Rastatt den 30. Jan. Wir haben gestern die freudige Nachricht erhalten, daß die großh. Regierung beschlossen hat, die Erlaubniß zum Bau einer Eisenbahn von hier durch das Murgthal bis Gernsbach zu ertheilen und dem gegenwärtigen Landtage noch darüber einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Der Bau geschieht durch Private, den Betrieb wird der Staat übernehmen. Die Baukosten, etwa 500 bis 600,000 fl., sind bereits durch Zeichnungen gedeckt.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 29. d. M. den Bauinspektor Dillenius von Rottweil auf das bisher von ihm in provisorischer Weise versehene Bezirksbauamt Calw gnädigst versezt.

Zum Schultheißen in Birkenfeld wurde ernannt: Verwaltungsaktuar Jos. Fr. Wagner.

(Bekanntmachung, betreffend direkten Steinkohlen- und Coaksverkehr.) Zu Folge Herstellung einer ununterbrochenen Schienenverbindung auf der Linie Mühlacker-Maxau-Winden sind die für den direkten Steinkohlen- u. Coaksverkehr zwischen den Saargruben, sowie zwischen Bexbach, Homburg und Ludwigshafen einer- und den württembergischen Verbandsstationen andererseits seither bestandenen Tarife umgerechnet und ist ein neuer Tarif aufgestellt worden, welcher mit dem 1. Februar d. J. sowohl via Maximiliansau-Mühlackrr, als via Ludwigshafen-Bruchsal, die beiden Stationen Ludwigshafen und Maximiliansau ausgenommen, in Giltigkeit tritt und von den württembergischen Verbandstationen, soweit der Vorrath reicht, um den Peeis von 6 kr. bezogen werden kann. Die neu aufgenommene Station Maximiliansau tritt nur über Maxau-Mühlacker mit drn württembergischen Stationen in Verbindung, während für die Station Ludwigshafen die Instradirung ausschließlich über Mannheim-Bruchsal bestehen bleibt. Stuttgart, den 31. Januar 1866. K. Eisenbahndirektion. Dillenius.

Ausland.

Die Viehseuche wüthet mit verschärfter Kraft in der Provinz Antwerpen. Die Regierung ergreift außerordentliche Maßregeln und wird einen militärischen Sanitätscordon an der holländisch-belgischen Grenze ziehen.

Italien. Mazzini ist von der Stadt Neapel zum Abgeordneten gewählt worden. Da der Agitator aber von der italienischen Regierung noch zum Tode verurtheilt ist, wird er sich nicht beeilen, seinen Sitz in der Kammer einzunehmen.

In der französischen Akademie der Wissenschaften wurde ein Vortrag über Cholera gehalten und die Behauptung aufgestellt, sie entstehe aus einem geflügelten Thierchen von mikroskopischer Größe, das in sumpfigen Gegenden zu finden sei; einige Exemplare des Thierchens sollen demnächst vorgelegt werden.

Als ein Beispiel, wie sehr die englische Post sich um die Bestellung ungenau adressirter Briefe bemüht, veröffentlicht ein Londoner Gelehrter die Schicksale eines von ihm an einen Wetterbeobachter in Schottland, dessen Aufenthalt er nicht genau kannte, nach Clunie adressirten Brief. Am 29. Dezember zur Post gegeben, erhielt er denselben am 15. Januar als unbestellbar zurück, nachdem er nach allen Städten Schottlands, in welchen der Adressat sich in letzter Zeit befunden, gesandt worden und in dieser Weise über 2000 engl. Meilen durchlaufen hatte; und alles dieses für 1 Penny.

Nachdem bereits seit dem Jahre 1858 verschiedene zeitgemäße Verbesserungen im russischen Heerwesen nach und nach eingeführt worden sind, z. B. Herabsetzung der bisherigen Dienstzeit von 25 auf 18 Jahre (6 Jahre aktiv, 9 Jahre Reserve), bessere Stellung der Unteroffiziere, Aufhebung der Prügelstrafe ꝛc, wird jetzt auf Befehl des Kaisers im Kriegsministerium eine totale Reform des bisherigen Systems vorbereitet. Das bisherige Rekrutirungssystem soll beseitigt und die allgemeine Wehrpflicht nach dem Muster Preußens eingeführt werden.

Mexiko. Die Kaiserin Charlotte soll ihren Juwelenschmuck nach Brüssel gesendet haben. Wahrscheinlich nicht, um ihn dort neu fassen zu lassen, sondern daß er in Mexiko nicht gefaßt werde. Es scheint, die Kaiserin ist auf Alles gefaßt.

Frankfurter Course vom 30. Jan. 1866.

Pistolen	fl.	9 43½-44½
ditto Doppelte	„	9 43½-44½
ditto Preußische	„	9 56-57
Holländische Zehnguldenstücke	„	9 50-51
Dukaten	„	5 36
ditto al marco	„	— —
Zwanzig-Frankenstücke	„	9 28½-29½
Englische Souvereigns	„	11 51-53
Russische Imperiales	„	9 45—46
Gold das Pfund fein	„	811-816
Fünf-Frankenthaler	„	— —
Alte Oestr. Zwanziger pr. rauh Pfund	„	30 24 G.
Randzwanziger per rauh Pfund	„	30 12 G.
Hochhaltig Silber per Pfund fein	„	52 15. 45
Preußische Kassenscheine	„	1 44⅔-45
Dollars in Gold	„	2 26-27

Gold-Cours
der K. württemb. Staatskassen-Verwaltung.
Stuttgart, den 1. Febr. 1866.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 kr.
Dukaten mit veränderlichem Cours	5 fl. 35 kr.
Preußische Pistolen	9 fl. 55 kr.
Andere ditto	9 fl. 43 kr.
20 Franks-Stücke	9 fl. 26 kr.

(Mit einer Beilage.)

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Meeh in Neuenbürg.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw